



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung 2016 und 2017 der Stadt Rudolstadt

Aufgrund der §§ 53-59 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83) erlässt die Stadt Rudolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2016/2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

2016:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.669.650,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.075.500,00 €
--------------------------------------	-----------------

und

2017:

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	38.042.350,00 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	17.193.050,00 €
--------------------------------------	-----------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind 2016 nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 2017 für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf:

7.608.100,00 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird
für 2016 auf 370.000,00 € und
für 2017 auf 3.077.950,00 €
festgesetzt.

§ 4*

unbesetzt

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird

2016 auf	6.400.000,00 €	und
2017 auf	6.300.000,00 €	

festgesetzt.

§ 6

Der Stellenplan wird mit folgender Zahl der Stellen dargestellt:

2016	a) Beamte	10,625
	b) Beschäftigte	154,638
2017	a) Beamte	10,625
	b) Beschäftigte	144,441

§ 7

Über die gesetzliche Regelung des § 18 ThürGemHV hinaus können die laut Anlage 9 dargestellten Deckungsgrundsätze angewendet werden.

§ 8

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Rudolstadt, den 02.09.2016

Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister der Stadt Rudolstadt

* Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden durch gesonderte Hebesatzsatzung der Stadt Rudolstadt zuletzt vom 07.04.2016 ab 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	295 v.H.
b) für Grundstücke (B)	402 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.



Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung 2016 und 2017

Hiermit wird bekanntgegeben, dass die Haushaltssatzung 2016/2017 der Stadt Rudolstadt, Beschluss Nr. 94/2016 vom 21. Juli 2016, mit Schreiben des Landratsamtes vom 02.09.2016 rechtsaufsichtlich genehmigt worden ist.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016/2017 werden gemäß § 57 (3) der Thüringer Kommunalordnung im Rathaus, Bürgerservice vom 19.09.2016 bis 04.10.2016 öffentlich ausgelegt und können von jedermann in den Dienststunden der Stadtverwaltung Rudolstadt eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO über die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wird der Haushaltsplan in der Stadtverwaltung Rudolstadt, FD Finanzen, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Weiterhin werden die Haushaltspläne der Jahre 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 im FD Finanzen der Stadtverwaltung Rudolstadt während der Dienststunden zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Reichl
Bürgermeister

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 15.08.2016

Beschluss Nr. 113/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Sanierung und Erweiterung zum Einfamilienhaus mit Doppelgarage i.V.m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO“ (Baugenehmigung) Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstücke 1184/1 und 1190

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Sanierung und Erweiterung zum Einfamilienhaus mit Doppelgarage i.V.m. Abweichungen nach § 66 (1) ThürBO“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 4, Flurstücke 1184/1 und 1190 mit folgendem Prüfhinweis: Die Flurstücke sind grundbuchmäßig zu verschmelzen bzw. bauordnungsrechtlich zu vereinigen (Vereinigungsbaulast). Alternativ kann für das Flurstück 1184/1 eine Baulast zugunsten des Flst. 1190 (Sicherung Zufahrt und leitungsgebundene Erschließung) eingetragen werden.

Beschluss Nr. 114/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Um- und Ausbau Wochenendhaus“ (Baugenehmigung) Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 305/91

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Um- und Ausbau Wochenendhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 5, Flurstück 305/91.

Beschluss Nr. 118/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Stützmauer und Grundstückszufahrt“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Cumbach, Flur 2, Flurstück 267/35

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Stützmauer und Grundstückszufahrt“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Cumbach, Flur 2, Flurstück 267/35.

Bekanntmachung Überprüfung der Standsicherheit der Grabsteine

Die Friedhofsverwaltung wird im Oktober 2016 die Standfestigkeit der Grabsteine auf den Rudolstädter Friedhöfen prüfen. Die Prüfungen sind im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auszuführen und dienen der Sicherheit der Friedhofsbesucher. Die beanstandeten Grabsteine werden durch einen grünen Aufkleber gekennzeichnet. Die Eigentümer erhalten außerdem eine schriftliche Mitteilung über das Ergebnis.

Der Eigentümer des Grabsteins hat für dessen Instandsetzung Sorge zu tragen. Die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten werden eingeladen, zu den Prüfungen anwesend zu sein. Dazu gibt die Friedhofsverwaltung die Prüftermine der einzelnen Friedhöfe und Abteilungen bekannt:

Dienstag	18.10.2016	8.00 – 10.30 Uhr	Friedhof Schwarza
		10.45 – 11.45 Uhr	Friedhof Volkstedt
		12.00 – 13.00 Uhr	Friedhof Mörla
		14.00 – 14.25 Uhr	Friedhof Schaal
		14.30 – 14:45 Uhr	Friedhof Eichfeld
		14:50 – 15.00 Uhr	Friedhof Keilhau
Mittwoch	19.10.2016	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 1a, 1b, 2, 3, 3W, 7W 8R, 8W, 9R, 9W, 10R, 10W
Donnerstag	20.10.2016	8.00 – 14.00 Uhr	Nordfriedhof Urnengrabstätten der Abteilungen: 20W, 21R, 21W, 33aR, 33aW, 32a Nordfriedhof Erdreihengrabstätten der Abteilungen: 11, 11a, 12, 18, 23, 26R, 27R, 34R Erdwahlgrabstätten der Abteilungen: 16W, 22 W, 23W, 24W, 25W, 26W, 27W 28W, 29W, 30W, 31W, 32W, 34W

Die Termine werden auf den jeweiligen Friedhöfen ausgehängt.

Ausschreibung der Standplätze für den Rudolstädter Wochenmarkt für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017

Die Stadt beabsichtigt, die Standplätze zum Wochenmarkt für den Marktzeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 zu vergeben.

Für den Marktzeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 können ab sofort Anträge auf Vergabe eines Standplatzes gestellt werden. Diese Anträge sind online unter www.rudolstadt.de bzw. beim Marktmeister, im Sachgebiet Gewerbe und



Marktwesen oder im Bürgerservice zu erhalten.
Die Durchführung des Rudolstädter Wochenmarktes und die Vergabe der Standplätze richten sich nach den Bestimmungen der Rudolstädter Marktsatzung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **04.11.2016** an die Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Recht, Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet Gewerbe und Marktwesen, Markt 7, 07407 Rudolstadt.

Mittwoch

Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte	
	Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse	10 Standplätze
Warengruppe 2	Imbissstände	
	Grillhähnchen	2 Standplätze
	Gulaschkanone	1 Standplatz
	Bratwurststände	2 Standplätze
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch- und Wurstwaren	4 Standplätze
	Schlachtgeflügel, Kaninchen	2 Standplätze
	Fisch	2 Standplätze
	Teig- und Backwaren	1 Standplatz
	Obst, Gemüse	3 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	2 Standplätze
	Tee, Gewürze	1 Standplatz
Warengruppe 4	Haushaltstextilien	
	Tischwäsche	1 Standplatz
	Gardinen	1 Standplatz
	Bettwäsche, Handtücher	2 Standplätze
Warengruppe 5	Textilien	
	Kinderbekleidung	1 Standplatz
	Unter-, Nachtwäsche, Miederwaren	6 Standplätze
	Strümpfe	2 Standplätze
	Arbeitsbekleidung	1 Standplatz
	Damen- und Herrenoberbekleidung	6 Standplätze
Warengruppe 6	Taschen, Schuhe, Lederwaren, Modeschmuck, Accessoires	
	Schuhe	2 Standplätze
	Taschen, Lederwaren, Modeschmuck und Accessoires	2 Standplätze
Warengruppe 7	Glas und Porzellan, Haushaltswaren	
	Haushaltswaren, Glas und Porzellan	2 Standplätze
	Töpfe, Pfannen	1 Standplatz
Warengruppe 8	Sonstiges	
	Fellwaren	1 Standplatz
	Tonträger	2 Standplätze
	Korbwaren	1 Standplätze
	Kosmetik	1 Standplatz

Samstag

Warengruppe 1	regionale Bauernprodukte	
	Selbsterzeuger, gärtnerische Erzeugnisse	10 Standplätze

Warengruppe 2	Imbissstände	
	Bratwurststände	1 Standplatz
Warengruppe 3	Verkauf von Lebensmitteln	
	Fleisch- und Wurstwaren	1 Standplatz
	Schlachtgeflügel, Kaninchen	2 Standplätze
	Obst, Gemüse	1 Standplätze
	Milch, Milchprodukte, Käse	1 Standplatz

Hinweis auf eine Stellenausschreibung



Bei der **Stadt Rudolstadt** ist voraussichtlich ab 01.11.2016 die Stelle eines/r

Mitarbeiters/in
auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung

zur Unterstützung im Handwerkerhof zu besetzen.

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:

Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt
oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice + Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr
(montags kein Sprechtag)	

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de/ im Bereich „Aktuelles“
Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.

- Ende des amtlichen Teiles - Stadt Rudolstadt